

Fuhrmann: Abgestufte Tauglichkeit soll mehr Gerechtigkeit bringen!

Utl.: Wahlfreiheit auch für eingeschränkt Taugliche!

Wien, 5. August 2004 (ÖVP-PK). "Jeder Stellungspflichtige soll nach seinen individuellen Leistungsmöglichkeiten beim Stellungsverfahren eingestuft werden und seinen Dienst nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit absolvieren können", sagte Abg.z.NR Silvia Fuhrmann, Bundesobfrau der Jungen ÖVP Österreich, heute, Donnerstag. ****

Die Fähigkeit Wehr- oder Zivildienst zu absolvieren solle nicht wie bisher nur in "tauglich" und "untauglich" festgestellt werden, sondern auch das Kalkül "eingeschränkt tauglich" umfassen. Selbstverständlich solle auch bei einer eingeschränkten Tauglichkeit die uneingeschränkte Wahlfreiheit zwischen Wehr- und Zivildienst erhalten bleiben. "Im Bereich der Verwaltung gibt es bei Wehr- und Zivildienst genügend Möglichkeiten, junge Männer einzusetzen, die zwar körperlich nicht den momentanen Tauglichkeitskriterien entsprechen, einen Verwaltungsjob aber problemlos erfüllen könnten", so Fuhrmann weiter. Völlig klar ist hingegen aber, dass jene, die körperlich zu keinem Dienst fähig seien, auch bei einer neuen Regelung nicht herangezogen würden.

Mit einer derartigen Regelung würde man dem Bundesheer sowie den Zivildienstträgerorganisationen entgegenkommen, da bei einer Verkürzung beider Leistungsdauern auf sechs Monate genügend Kräfte zur Verfügung stünden. "Unser Vorschlag würde einerseits mehr Gerechtigkeit für die jungen Männer bringen und gleichzeitig die Personalsituation bei der Verkürzung von Wehr- und Zivildienst auf sechs Monate deutlich entspannen", so Fuhrmann abschließend.

Rückfragehinweis: ÖVP Bundespartei, Abteilung Presse und Medien
Tel.:(01) 401 26-420; Internet: <http://www.oevp.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0135 2004-08-05/12:58

~

051258 Aug 04

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040805_OTS0135